

BDMV Kompositionswettbewerb

1. Einleitung

Die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände sieht sich satzungsgemäß der Förderung der gesamten Blasmusikkultur in Deutschland verpflichtet. Mit ihren 1,3 Mio. Mitgliedern in über 10.000 Musikvereinigungen stellt sie eine der größten Dachorganisationen im musikalischen Laienschaffen Deutschlands dar. Über ihre Fachbereiche Blasmusik und Spielleute sowie über die Deutsche Bläserjugend bestehen funktionierende Netzwerke zu musikalisch-künstlerischen und musikpädagogischen Arbeitsinhalten.

Neben verbandsgetragenen Auswahl- und temporären Projektensembles und den leistungsorientierten Klangkörpern, die sich auch in der Namensgebung als Bläserphilharmonien definieren bzw. unterscheiden, besteht der quantitativ größte BDMV-Mitgliederbereich aus den vielen Orchestern und Formationen des mittleren Leistungsbereiches. So sind es Kompositionsaufträge und vor allem die großen internationalen Musikverlage die entsprechende Angebote für diese Zielgruppe schaffen.

Durch die bestehende Globalisierung der Fachverlage kommt es zu einer Standardisierung der Orchesterbesetzung und zu einer Vereinheitlichung in Klangbild und Stilik. Gerade der gewachsene deutsche Orchesterklang ist ein weltweit anerkanntes künstlerisches Alleinstellungsmerkmal, der als Qualitätsbaustein im Bläserbereich der Laienmusik nicht verloren gehen darf.

Hierzu möchte die Bundesvereinigung gemeinsam mit der GEMA-Stiftung eine Initiative der musisch-kulturellen Bildung starten, die alle in den Musikvereinen und Spielteutecorps mitwirkenden Sozialgruppen erreichen soll.

Zeitgenössische Literatur in einer innovativen Tonsprache für Besetzungen mittleren Schwierigkeitsgrades zu schaffen und diese in eine belegbare Nachhaltigkeit zu überführen ist erklärtes Ziel dieses Kompositionswettbewerbs.

Dabei bietet die BDMV mit ihren Mitgliedsstrukturen und den bestehenden Fachpartnern den entsprechenden Funktionsrahmen, der mit Hilfe der GEMA-Stiftung zu einer qualitativen Nachhaltigkeit und Beförderung der Deutschen Blasmusikkultur führen soll.

2. Durchführung

Der Kompositionswettbewerb wird für die Besetzungsformen Blasorchester und Spieleute ausgeschrieben.

Die Teilnahme steht jedem/jeder Interessierten frei.

Die eingereichte Komposition darf noch nicht gedruckt oder in anderer Form käuflich zu erwerben und noch nicht öffentlich aufgeführt worden sein.

Die Werke sind in vollständiger Partitur einzureichen.

Die Kompositionen sind bis spätestens 15.12.2012 in der BDMV-Geschäftsstelle König-Karl-Straße 13, 70372 Stuttgart anonym und ohne jedwede Zeichen oder Erkennungsmarken einzureichen. Auf den Partituren ist an Stelle des Namens des Komponisten ein Kennwort anzuführen. Der Einreichung ist zudem ein verschlossener Briefumschlag beizufügen, welcher mit der Außenseite das Kennwort der Komposition aufweist. Im Innern des verschlossenen Umschlags steht der Name des Autors (kein Pseudonym), Anschrift, Telefonnummer und Emailadresse. Darüber hinaus muss in dem verschlossenen Umschlag eine handschriftlich gezeichnete Erklärung des Autors beigefügt sein.

Darin erklärt der Unterzeichner:

- die Teilnahmebedingungen zu kennen und sie in allen Teilen anzuerkennen;
- alleiniger Urheber der Partitur zu sein;
- dass die eingereichte Partitur bisher nicht veröffentlicht wurde;
- die unanfechtbare Entscheidung der Jury anzuerkennen.

Die eingereichten Partituren werden nicht an den Absender zurückversendet.

Die Wettbewerbsteilnehmer können nicht Mitglied der Jury sein.

Aktive Funktionäre der BDMV sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen. Die Fachjury wird durch die Bundesmusikdirektoren berufen. In jeder Besetzungsform sind drei Preisträger möglich.

Die Bekanntgabe der Preisträger erfolgt im März 2013

Im Rahmen des 5. Deutschen Musikfestes vom 09. - 12. Mai 2013 in Chemnitz kommt es zur öffentlichen Aufführung der Preisträgerkompositionen.

Die Preisträgerkompositionen werden durch einen renommierten Klangkörper eingespielt und dem Komponisten zur Verfügung gestellt.

Dass Notenmaterial wird über einen Fachverlag oder als BDMV Manuskriptausgabe vertrieben und findet Aufnahme in die BDMV Selbstwahlliste.

Die Preisträgerkompositionen werden den BDMV Mitgliedsverbänden als Pflichttitel für Orchesterwettbewerbe und Wertungsspiele empfohlen.

Die Wettbewerbsteilnahme erfolgt unter vorbehaltloser Anerkennung der vorliegenden Ausschreibung und mit dem Einverständnis zur Verwendung der persönlichen Daten des Teilnehmers.

Ausschreibung für die Besetzungsform: Blasorchester

Der Kompositionswettbewerb wird für die BDMV-Kategorien 2 und 3 ausgeschrieben.

Referenzwerke siehe BDMV Selbstwahlliste unter:

www.bdmv-online.de/no_cache/service-center/selbstwahlliste-blasmusik/

Die Aufführungsdauer soll für die Kategorie 2 zwischen 5 und 6 Minuten und für die Kategorie 3 zwischen 8 und 10 Minuten betragen.

Besetzungsdetails

Kategorie 2:

Bei dieser Kategorie ist zu berücksichtigen, dass das Werk auch von einem Jugendorchester realisierbar sein soll, weshalb die instrumentalen Anforderungen dem Ausbildungsstand von Kindern und Jugendlichen Rechnung tragen müssen.

Besetzung: Obligate Stimmen:

Holzblasinstrumente

- Flöte
- Klarinette 1
- Klarinette 2
- Klarinette 3
- Alt-Saxofon 1
- Alt-Saxofon 2
- Tenor-Saxofon
- außerdem eine Bassstimme für ein Holzblasinstrument. Diese soll unisono von Fagott, Bassklarinette und Bariton-Saxofon gespielt werden können.

Blechblasinstrumente:

- Trompete 1
- Trompete 2
- Horn 1 (F)
- Horn 2 (F)
- Posaune 1
- Posaune 2
- Bariton / Tenorhorn / Eufonium (eine Stimme)
- Tuba
- Schlagzeug 1 (1 Spieler)
- Schlagzeug 2 (1 Spieler)

mögliches Instrumentarium: 2 Pauken, Xylofon, Glockenspiel, Kleine Trommel / Drum Set, Große Trommel, Becken, gebräuchliche Percussioninstrumente

Fakultative Stimmen:

- Piccolo
- Oboe
- Trompete 3
- Posaune 3 (Bassposaune)
- Kontrabass

- Schlagzeug 3 (1 Spieler)
 - Schlagzeug 4 (1 Spieler)
- Instrumentarium siehe oben

Die fakultativen Stimmen müssen problemlos weggelassen werden können. Diese müssen in den obligaten Stimmen - zumindest durch praktikable Stichnoten - abgedeckt sein.

Kategorie 3:

Besetzung: Obligate Stimmen:

Holzblasinstrumente

- Piccolo
- Flöte
- Klarinette 1
- Klarinette 2
- Klarinette 3
- Alt-Saxofon 1
- Alt-Saxofon 2
- Tenor-Saxofon
- außerdem eine Bassstimme für ein Holzblasinstrument. Diese soll unisono von Fagott, Bassklarinette und Bariton-Saxofon gespielt werden können.

Blechblasinstrumente:

- Trompete 1
 - Trompete 2
 - Trompete 3
 - Horn 1 (F)
 - Horn 2 (F)
 - Horn 3 (F)
 - Posaune 1
 - Posaune 2
 - Posaune 3 (Bassposaune)
 - Bariton / Tenorhorn / Eufonium (auch div.)
 - Tuba (auch div.)
 - Schlagzeug 1 (1 Spieler)
 - Schlagzeug 2 (1 Spieler)
 - Schlagzeug 3 (1 Spieler)
- mögliches Instrumentarium: 3 Pauken, Xylofon, Glockenspiel, Kleine Trommel/ Drum Set, Große Trommel, Becken, gebräuchliche Percussionsinstrumente

Fakultative Stimmen:

- Flöte 2
- Oboe
- Es-Klarinette
- Flügelhorn 1 bzw. Cornet 1
- Flügelhorn 2 bzw. Cornet 2
- Horn 4

- Kontrabass
- Schlagzeug 4 (1 Spieler)
Instrumentarium siehe oben

Die fakultativen Stimmen müssen problemlos weggelassen werden können. Diese müssen in den obligaten Stimmen - zumindest durch praktikable Stichnoten - abgedeckt sein.

**Ausschreibung für die
Besetzungsform:
Spielleutemusik**
BDMV-Besetzungsgruppe
2 = Flötenensembles und
3 = Naturtonensembles

Besetzungsdetails

Flötenensembles (BDMV-Besetzungsgruppe 2):
BDMV-Schwierigkeitskategorien 2 bis 3 - Aufführungsdauer zwischen 4 und 7 Minuten

Bei dieser Besetzungsform ist zu berücksichtigen, dass das Werk auch von Flötenensembles in Standardbesetzungen realisierbar sein soll. Auf Grund der verschiedenen Klangfarben der Flöten sollte die optimale Besetzung für die Komposition angegeben werden. Die Komposition sollte zusätzlich auch in allen anderen genannten Flötenbesetzungen spielbar sein.

Besetzung: Obligate Stimmen:

Flöten/Mallet	
Ces/Fes - Besetzung • Klappenlose Diskantflöte in FES (optional) • Klappenlose Flöte in CES 1 • Klappenlose Flöte in CES 2 • Klappenlose Flöte in CES 3 • Klappenlose Altflöte in FES • Klappenlose Tenorflöte in CES • Glockenspiel in C oder Lyra in CES	C - Besetzung • Piccolo in C Solo (optional) • Piccolo in C 1 • Piccolo in C 2 • Piccolo in C 3 • Flöte in C 1 • Flöte in C 2 • Glockenspiel / Lyra in C
B/C - Besetzung • Klappenlose Diskantflöte in (optional) • Klappenlose Flöte in B 1 • Klappenlose Flöte in B 2 • Klappenlose Flöte in B 3 • Flöte in C 1 • Flöte in C 2 • Glockenspiel / Lyra in C	C - Besetzung • Piccolo in C (optional) • Flöte in C 1 • Flöte in C 2 • Flöte in C 3 • Altflöte in G • Bassflöte in C • Glockenspiel / Lyra in C

Schlagzeug:

- Kleine Trommel
- Große Trommel
- Becken
- gebräuchliche Percussion-Instrumente

Fakultative Stimmen:

- Erweiterter Flöten-Stimmensatz
- Marimbaphon in C
- Xylophon in C
- Alternativ bis zu 3 Pauken in C
- Alternativ mit Drum Set

Die fakultativen Stimmen müssen problemlos weggelassen werden können. Diese müssen in den obligaten Stimmen - zumindest durch praktikable Stichnoten - abgedeckt sein.

Besetzungsdetails

Naturtonensembles (BDMV-Besetzungsgruppe 3):

BDMV-Schwierigkeitskategorien 2 bis 3 - Aufführungsdauer zwischen 3 und 6 Minuten

Bei dieser Besetzungsform ist zu berücksichtigen, dass das Werk auch von verschiedenen Naturtonensembles wahlweise in Standardbesetzungen oder großer Besetzung realisierbar sein soll.

Besetzung: Obligate Stimmen:

Standardbesetzung

In Kombination (jeweils eine beliebige Kategorie an Blas- und Schlaginstrumenten)

Blasinstrumente: Naturtrompete in Es (Fanfaren) mehrstimmiger Satz mit oder ohne Umstellventilen	
Schlagzeug Kleine Trommel Große Trommel (Landsknechttrummel)	Schlagzeug Pauken und/oder Landsknechttrummel (Große Trommel)

Fakultative Stimmen:

Bassfanfare in Es

Erweitertes Schlagzeug

Die fakultativen Stimmen müssen problemlos weggelassen werden können.

Große Besetzung

Obligate Stimmen:

- Fanfare in Es (mehrstimmig)
- Horn in Es (Parforcehorn, Mellophon, ein- oder mehrstimmig)
- Bassfanfare/Bariton in Es (ein- oder mehrstimmig)
- Bass in Es (Sousaphon/Tuba mit/ohne Ventile, ein- oder mehrstimmig)

Schlagzeug: (variable Besetzung aus folgenden Instrumenten frei wählbar)

- Kleine Trommel
- Tom-Tom (Landsknechtstrommel)
- Große Trommel
- Pauken
- Becken
- Gebräuchliche Percussion-Instrumente

Fakultative Stimmen:

Die Komposition kann durch weitere fakultative Stimmen/Instrumente sinnvoll ergänzt werden. Diese Stimmen müssen problemlos weggelassen werden können.

Stuttgart, den 20.10.2012

Heiko Schulze
Bundesmusikdirektor
Blasmusik

Ralf Subat
Bundesmusikdirektor
Spilleutemusik